Rahmenordnung
der Österreichischen Bischofskonferenz
zur Feier öffentlicher Gottesdienste
(wirksam ab 12. Dezember 2021)

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

- Vorgeschrieben ist ein Abstand zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von mindestens 1 Meter. Dafür sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Absperren von Kirchenbänken). Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch eine FFP2-Maske getragen werden (vgl. Konkretisierungen unten).
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist während des gesamten Gottesdienstes (auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel) verpflichtend.